



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 57-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 57, Prüfung des Vereines Tamar, Beratungsstelle für

misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen,

Mädchen und Kinder;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 57 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
Verein Tamar.....	Verein Tamar, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Tamar einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 100/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der seit dem Jahr 1991 bestehende gemeinnützige Verein Tamar betreibt eine Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder. Die Finanzierung erfolgt unter anderem mittels Subventionen der Magistratsabteilung 57.

Bei der Prüfung der Gebarung konnte die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt werden.

Die Prüfung zeigte jedoch Verbesserungspotenziale in der Administration und Organisation auf. Diese betrafen unter anderem die Ausarbeitung einer in den Statuten vorgesehenen Geschäftsordnung sowie das Erfordernis, größere Änderungen des Finanzplanes rechtzeitig und in geeigneter Form der Magistratsabteilung 57 mitzuteilen.

Der Magistratsabteilung 57 wurde empfohlen, bei künftigen Förderungen des Vereines, insbesondere bei Nachtragsförderungen, die Höhe des Vereinsvermögens verstärkt bei der Beurteilung der Förderungshöhe mit einzubeziehen.

Bericht der Magistratsabteilung 57 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Möglichkeit der Rückforderung der Nachtragsförderung in der Höhe von 3.000,-- EUR rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 prüfte bereits rechtlich die Möglichkeit einer Rückforderung der Nachtragsförderung. Als Ergebnis wurde die Zulässigkeit der Rückforderung festgestellt. Daher wird diese in die Wege geleitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rückforderung erfolgte mit einem Schreiben, das am 9. Jänner 2015 abgesendet wurde, die Gutschrift der Einzahlung des Vereines erfolgte lt. Magistratsabteilung 6 am 23. Jänner 2015.

Empfehlung Nr. 2

Weiters wurde empfohlen, den Förderungsfall in der Höhe von 3.000,-- EUR zum Anlass zu nehmen, auch bei Nachtragsförderungen die finanzielle Gesamtsituation einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Auch bei Nachtragsförderungen ist auf die genaue Prüfung des Förderungsbedarfes einschließlich der diesbezüglichen Dokumentation zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 weitete aufgrund des vorliegenden Berichtes ihre Prüfstandards dahingehend aus, auch bei Nachtragsförderungen verstärkt die finanzielle Gesamtsituation eines ansuchenden Vereines in Entscheidungen mit einzubeziehen. Der Förderungsbedarf wird anhand einer Analyse der Vermögenssituation überprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Förderungsreferat der Magistratsabteilung 57 nahm sowohl für Nachtragsförderungen, wie für ein- und dreijährige Förderungen, die Prüfung des aktuellen Vermögensstandes und der finanziellen Gesamtsituation des ansuchenden Vereines in seine Standards auf und dokumentiert diese in Checklisten bzw. Ergänzungen dazu.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, eine stichprobenweise Einschau in die Vorstandsbeschlüsse betreffend Personalfragen zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 überarbeitete bereits als Ergebnis einer Prüfung den Gesprächsleitfaden für das Jahr 2014 zu den jährlichen Qualitätsgesprächen mit geförderten Vereinen dahingehend, in Vorstandsprotokolle und besonders in Beschlüsse betreffend Personalfragen Einschau zu halten. Diese Einschau erfolgte infolgedessen auch bereits beim Verein Tamar, allerdings fand das entsprechende Qualitätsgespräch erst am 25. Juni 2014, und damit nach Abschluss der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien statt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Beginnend mit den Qualitätsgesprächen über das Abrechnungsjahr 2013 wurde der Gesprächsleitfaden um eine obligatorische Frage nach personalbezogenen Vorstandsbeschlüssen erweitert. Beim Verein Tamar erfolgten bereits die Prüfungen über die Jahre 2013 (am 25. Juni 2014) und 2014 (am 29. April 2015). Das Ergebnis der Einschau wurde protokolliert.

Empfehlung Nr. 4

Ferner wurde empfohlen, im Fall einer weiteren Subventionierung des Vereines Tamar die Höhe des Vereinsvermögens verstärkt bei der Beurteilung der Förderungshöhe mit einzubeziehen. Im Zuge der Abrechnungsprüfungen ist die Entwicklung des Vereinsvermögens im Förderungszeitraum zu prüfen und besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob der Verein Tamar mit seinen vorhandenen Finanzmitteln sparsam umgeht, worauf insbesondere zum Ende der jeweiligen Rechnungsjahre explizit zu achten ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Förderungswürdigkeit des Vereines Tamar steht im Hinblick auf die erbrachten Leistungen für die Magistratsabteilung 57 außer Zweifel. Bezüglich der Berechnung des Förderungsbedarfs für eine künftige Förderung wurde auf die Vermögensentwicklung der letzten Jahre sowie auf die durchschnittliche Entwicklung der Jahresüberschüsse bzw. Jahresdefizite in Verbindung mit dem Anteil der Förderung durch die Magistratsabteilung 57 Bezug genommen.

Bei jeder Abrechnungsprüfung der Magistratsabteilung 57 steht die Überprüfung der widmungs- und zweckmäßigen Verwendung der Förderungsmittel im Mittelpunkt, wobei die Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes durch die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer kritisch hinterfragt werden. Bei der Prüfung der

Abrechnung des Jahres 2013 des Vereines Tamar wurde zudem dem Aspekt der Sparsamkeit besondere Beachtung gewidmet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Prüfung des Ansuchens des Vereines Tamar um Förderung in der Periode 2015 - 2017 wurden die Vorgaben dieser Empfehlung angewendet und eine Vermögens- wie eine aktuelle Ausgabenanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfmaßnahmen führten zu einer grundsätzlichen Neuberechnung der Förderungshöhe. Der Antrag an den Gemeinderat betreffend Förderung des Vereines Tamar wurde am 29. Jänner 2015 von diesem beschlossen (mehrstimmige Annahme).

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, bei der Gewährung allfälliger weiterer Förderungen an den Verein Tamar die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen in die diesbezügliche Entscheidung einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 leitete bereits eine Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien an den Verein in die Wege und vereinbarte einen ersten Termin. Die weiteren Kontrolltätigkeiten werden laufend stattfinden.

Eine Vorlage eines Antrages an den Gemeinderat, dem Ansuchen des Vereines Tamar im Rahmen eines Dreijahresvertrages (für die Jahre 2015 - 2017) grundsätzlich stattzugeben und eine Förderung zu genehmigen, wird jedenfalls erst nach der Kontrolle des Stands der Umsetzung der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 57 führt bzgl. der Umsetzung mit dem Verein Kontrollgespräche durch und prüft einlangende Unterlagen. Das erste dieser Gespräche fand am 17. November 2014 und somit vor Vorlage eines Förderungsantrags an den Gemeinderat statt. Schon damals waren wichtige Empfehlungen umgesetzt. Ein weiteres Kontrollgespräch erfolgte am 29. April 2015. Die Magistratsabteilung 57 stellte dazu fest, dass der Verein einen Großteil der Empfehlungen bereits vollständig umgesetzt hatte. In Bezug auf alle Übrigen hatte der Verein bereits Maßnahmen eingeleitet, die auf die Umsetzung der Empfehlungen abzielen. Manche Empfehlungen haben auch einen permanenten Charakter, bei diesen erfolgt eine laufende weitere Kontrolle im Zuge des Qualitätsgesprächs der Magistratsabteilung 57 mit dem Verein.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2015